

SPD Zukunft
gestalten.
Für Dich.

**Freie
Demokraten**
FDP

CDU Fraktion
Norderstedt

DIE LINKE.
Fraktion Norderstedt

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
NORDERSTEDT ..
FREIE WÄHLER



WN
WIR IN NORDERSTEDT

**Seniorenbeirat
Norderstedt**

An den
Vorsitzenden des
Hauptausschusses in
Norderstedt
Herrn Peter Holle

-im Hause -

Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender **FREIE WÄHLER**
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail:
thedens@freiewaehler-norderstedt.de
fraktion@freiewaehler-norderstedt.de

Norderstedt, 03.05.2023

Appell zur Erleichterung der Parkplatzproblematik von Pflegediensten in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2023

Sehr geehrter Herr Holle,

die Fraktion FREIE WÄHLER stellt auch im Namen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der WiN-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und dem Seniorenbeirat Norderstedt, den Antrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 05.06.2023, auf die Tagesordnung einen Besprechungspunkt für den o.g. Appell mit aufzunehmen.

Appell:

Wir appellieren an die Norderstedter Verkehrsbehörde, sich mit dem Thema der Parkproblematik von Pflegediensten in unserer Stadt erneut auseinanderzusetzen.

Damit die Arbeit der Pflegedienste erleichtert wird, die „Spielräume“ im § 46 StVO zu nutzen, ähnlich wie es Städte wie Hamburg, Dortmund, Rendsburg, Kiel oder Berlin bereits tun. Die „Antragsflut“ kann durch Jahresgenehmigung deutlich eingedämmt werden. Als Beispiel ist der Antrag der Stadt Dortmund für Soziale Dienste diesem Appell beigefügt.

Außerdem schlagen wir vor, mit den genannten Städten Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, wie diese im Detail mit dieser Problematik umgehen. Da die StVO eine Bundesverordnung ist, sind die gesetzlichen Vorgaben bundesweit einheitlich, sodass hier keine regionalen Unterschiede gemacht werden müssen.

Ebenso appellieren wir an unsere Oberbürgermeisterin, als oberste Verwaltungschefin, sich gleichfalls dafür einzusetzen, hier die genannten Erleichterungen für die Pflegedienste in Norderstedt auf den Weg zu bringen.

SPD Zukunft gestalten. Für Dich.

Freie Demokraten
Norderstedter
Landtagsfraktion
FDP

CDU Fraktion Norderstedt

DIE LINKE.
Fraktion Norderstedt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
NORDERSTEDT
FREIE WÄHLER



WN
WIR IN NORDERSTEDT

Seniorenbeirat Norderstedt

Sachverhalt:

Die Parkproblematik, die Pflegedienste auch in unserer Stadt haben, ist bekannt: Pflegebedürftige Menschen benötigen zur Unterstützung die Hilfe von Pflegediensten. Damit diese ihre Arbeit auch ausführen können, benötigen sie für ihre Betreuungstätigkeit schlicht eine Parkmöglichkeit.

Die Dauer der Einsätze schwankt dabei je nach Einsatz zwischen ca. 20 und ca. 60 Minuten. Parkraum wird in unserer Stadt immer knapper. Wir wachsen weiter und immer mehr Menschen leben hier. Dazu kommt der demographische Wandel, der sehr wahrscheinlich zu noch mehr Pflegebedarf führen wird.

Pflegedienste müssen, da die Parkplätze in unserer Stadt häufig belegt sind, u.a. in zweiter Reihe parken. Dafür erhalten sie sehr häufig einen Strafzettel, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste selber bezahlen müssen.

Das erhöht nicht gerade die Attraktivität des Pflegeberufes. Doppelt fatal in Zeiten von Fachkräftemangel und eines stetig steigenden Pflegebedarfs. Zudem verringert die Parkplatzsuche die verbleibende Zeit bei den Patienten. Jeder Hausbesuch ist zeitlich getaktet und es ist für viele Pflegedienste eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung, die Anzahl der zu Pflegenden in immer weniger Zeit zu betreuen.

Hinzu kommt, dass gerade ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen wollen, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld. Es ist nicht zumutbar, dass diese Bürgerinnen und Bürger umziehen müssen, in ein Gebiet, wo die Pflegedienste auch einen Parkplatz finden. Und dies könnte dann möglicher Weise nicht mehr in Norderstedt sein.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO), die bundesweit gilt, regelt in § 46 Ausnahmegenehmigungen. Hier hat jede Kommune, jede Stadt die Möglichkeit, entsprechende Genehmigungen zur Unterstützung der Arbeit von Pflegediensten zu erteilen. Städte wie z.B. Hamburg, Dortmund, Rendsburg, Kiel oder Berlin machen es bereits vor.

In Norderstedt müssen die Pflegedienste derzeit für jede Patientin, für jeden Patienten einen separaten Antrag stellen. Wenn eine Pflegekraft z.B. pro Tag 6 Pflegebesuche hat, wären das schon 6 Anträge. Hochgerechnet auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Pflegebesuche wären das pro Jahr mehrere tausend Anträge!

Ein Aufwand, den die Pflegedienste mit der ohnehin schon angespannten Personalsituation auf Dauer nicht leisten können. Hier bietet aber der § 46 StVO durchaus Spielraum, indem z.B. nur einmal pro Jahr für alle Fahrzeuge ein Antrag gestellt werden könnte.

Die o.g. Städte machen es vor. So gilt z.B. in Hamburg folgende Regelung:

„Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung beträgt 250,00 € (zzgl. 0,30 EUR pro Klebesiegel) pro Jahr & pro Fahrzeug. Sollte beim Pflegedienst ein aktueller

SPD Zukunft
gestalten.
Für Dich.

**Freie
Demokraten**
Norderstedter
FDP

CDU Fraktion
Norderstedt

DIE LINKE.
Fraktion Norderstedt

**NORDERSTEDT
FREIE WÄHLER**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

WN
WIR IN NORDERSTEDT

**Seniorenbeirat
Norderstedt**

Nachweis über die Zugehörigkeit in einem Wohlfahrtsverband vorliegen, so sind die Genehmigungen gemäß der Verordnung über die Freiheit von Verwaltungsgebühren (Gebührenfreiheitsverordnung - GebFreiVO) in bestimmten Fällen gebührenfrei.“


Aber auch die Stadt Dortmund erteilt Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO für den Zeitraum von 12 Monaten. Das Antragsformular ist diesem Appel beigelegt.

Die Gesunderhaltung aller Norderstedterinnen und Norderstedter sollte es uns wert sein, die „Spielräume“ der gesetzlichen Vorgaben zu nutzen und die Arbeit der Pflegedienste dadurch zu erleichtern. Unsere pflegebedürftigen Menschen dürfen wir mit dieser Problematik nicht alleine lassen!

Mit freundlichen Grüßen,


Nicolei Steinhau-Kühl
SPD-Fraktion


Peter Hölle
CDU-Fraktion


Marc Muckelberg
Fraktion Bündnis90/Grüne


Reimer Rathje
WiN-Fraktion


Tobias Mährlein
FDP-Fraktion


Miro Berbig
Fraktion DIE LINKE


Thomas Thedens
Fraktion FREIE WÄHLER


Christine Schmid
Seniorenbeirat Norderstedt

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Tiefbauamt
Straßenverkehrsbehörde
Königswall 14
44122 Dortmund
Fax: 0231 50 – 2 44 84
ruhrgebietsparkausweis@stadtdo.de

Antrag Parkausweis für soziale Dienste (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)
gültig ab 01.11.19

Gültig im Regierungsbezirk Arnsberg sowie _____ (ggf. eintragen)
oder ganz Nordrhein-Westfalen (mit X bestätigen)

Neuantrag
 Fristverlängerung

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	
alte AG Nr. (bei Fristverlängerung)	Fahrzeug amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	Hinweis: Eine Genehmigung kann max. für fünf Fahrzeuge im Wechsel beantragt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der 2. Seite

Während der Erfüllung der häuslichen Kranken- und Altenpflege bzw. zur Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ist das Parken an folgenden Stellen für maximal 2 Stunden erlaubt:

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen

soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist.

Der Parkausweis für soziale Dienste soll gültig sein:

zum frühestmöglichen Zeitpunkt

ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Arnsberg **150,00 €** für jeden weiteren Regierungsbezirk + **50,00 €** oder für ganz Nordrhein-Westfalen **300,00 €**

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung **maximal fünf Firmenfahrzeuge** angegeben werden, wobei **die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf**. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge muss ein separater Antrag gestellt werden.
- Die Genehmigung darf nur zur Erfüllung der häuslichen Kranken- und Altenpflege bzw. zur Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen für maximal 2 Stunden genutzt werden soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Dies ist mit einer Parkscheibe zu belegen. Die Genehmigung berechtigt **nicht zum Parken am Betriebsitz**.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **festen, deutlichen Firmenaufschrift auf beiden Fahrzeuglängsseiten versehen sein. Eine Beschriftung im Heck- bzw. Frontbereich reicht nicht aus**. Dem Antrag sind Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Anlagen zum Antrag:

- ➡ Kopien der aktuellen Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (beidseitig)
- ➡ Aktuelle Fotos der Fahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die festen Firmenbeschriftungen ersichtlich sind